

Landwirtschaftskammer NRW  
Übertragungsstelle für Milchquoten NRW  
Postfach 300864

Eingangsstempel

53188 B O N N

Vorgangsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Die Vorgangsnummer wird von der Übertragungsstelle vergeben)

## Angebot zur Abgabe einer Anlieferungs-Quote nach der Milchquotenverordnung (MilchQuotV) Übertragungsbereich West (alte Bundesländer)

**Wichtiger Hinweis:**

Dieses Angebot kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind. Es muss fristgerecht auf gültigen Originalvordrucken bei der Übertragungsstelle für Milchquoten NRW in Bonn eingereicht werden. Per Fax übersandte Angebote können nicht berücksichtigt werden. Die Bearbeitung des Angebotes erfolgt mit Hilfe der EDV.

**Anschrift des Antragstellers (siehe Merkblatt Nr. 1)**

Name, Vorname / Firma:	Vom Antragsteller anzugeben (siehe Merkblatt Nr.2) : Unternehmensnummer (InVeKos-Nr.): <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> Betriebsstättennummer: <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 10%;">0</td><td style="width: 10%;">5</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>													0	5																		
0	5																																
Straße, Hausnummer / Postfach:																																	
PLZ, Ort:																																	
Telefon:	Telefax:																																
Geldinstitut:	Konto-Nr.: <span style="float: right;">BLZ:</span>																																
Konto-Inhaber:																																	

Übertragungsstelle für Milchquoten NRW, Siebengebirgsstraße 200, 53229 Bonn

Internet: [www.milchboerse-nrw.de](http://www.milchboerse-nrw.de)  
Mail: [milchboerse@lwk.nrw.de](mailto:milchboerse@lwk.nrw.de)

**Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:**

WGZ-Bank Münster	BLZ 400 600 00	Konto-Nr. 403 213	IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG	BLZ 380 601 86	Konto-Nr. 2 100 771 015	IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS

## I. Abgabeangebot

Hiermit biete ich zum Übertragungsstellentermin am:  
(siehe Merkblatt Nr. 3) **zur Abgabe an:**

		.			.				
Tag			Monat			Jahr			

1. **eine Anlieferungs-Quote in Höhe von**

	.				.				kg
--	---	--	--	--	---	--	--	--	----

2. **mit einem Referenzfettgehalt von**

	,			%
--	---	--	--	---

3. **zu einem Preis von mindestens**

	,			€
--	---	--	--	---

**je kg Anlieferungs-Quote  
zu einem Standardfettgehalt von 4 %**  
(siehe Merkblatt Nr. 4 und 9)

## II. Nachweise

Als **Anlagen** sind beigelegt:

1. **Nachweis der Molkerei** (siehe Merkblatt Nr. 5 und 7) darüber,
  - in welcher Höhe ich über eine noch nicht belieferte Quote verfüge (zum Übertragungsstellentermin 01.04. ist diese Angabe nicht erforderlich),
  - dass im Falle der Pachtrückgabe der Übergang beim bisherigen Pächter berücksichtigt worden ist,
  - ob ich als Inhaber der Anlieferungs-Quote wegen Nichtbelieferung dieser Menge dem zuständigen Hauptzollamt gemeldet wurde (§ 32 Abs. 1 MilchQuotV).

In Fällen, in denen ein Erzeuger Milch und Milcherzeugnisse ausschließlich unmittelbar an Verbraucher verkauft (Direktvermarkter), ist ein entsprechender Nachweis vom für den Betrieb des Direktvermarkters zuständigen Hauptzollamt beizufügen (siehe Merkblatt Nr. 6).

2. **ein Nachweis der Landesstelle** – Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW –,
  - über meinen Betriebssitz einschließlich der Angabe, ob der Betriebssitz innerhalb des laufenden und der beiden vorangegangenen Milchwirtschaftsjahre verlagert worden ist,
  - über den Referenzfettgehalt der mir dauerhaft zustehenden Quote,
  - dass die zur Übertragung angebotene Quote mir in voller Höhe zusteht.

### III. Datenschutz

Die obigen Angaben sind erforderlich, um das Abgabeangebot nach der Milchquotenverordnung zu bearbeiten.

Die Daten sind insbesondere entscheidend für den Erfolg oder Misserfolg des Abgabeangebotes und dienen der Landesstelle zur Bestätigung der verkäuflichen Menge. Sie werden außerdem herangezogen, um den Gleichgewichtspreis zu ermitteln.

Die Bundesfinanzdirektion und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erhalten gem. § 20 Abs. 4 MilchQuotV die wesentlichen Antragsdaten.

Ist das Abgabeangebot erfolgreich, erhalten die Molkerei und die Landesstelle eine Mitteilung mit den für die Neuberechnung der Quote notwendigen Angaben.

Das Abgabeangebot kann nicht bearbeitet werden, wenn die im Antrag notwendigen Angaben unvollständig sind und/oder die erforderlichen Anlagen fehlen.

### IV. Erklärung

Ich erkläre,

- dass ich an keinem der beiden vorangegangenen Übertragungsstellentermine eine Quote über die Übertragungsstelle übernommen habe,
- dass die von mir angebotene Anlieferungs-Quote mit dem angegebenen Referenzfettgehalt mir zusteht und im laufenden Milchwirtschaftsjahr (1. April bis 31. März) noch voll beliefert werden kann. Eine etwaige Doppelnutzung geht zu meinen Lasten,
- dass die von mir angebotene Anlieferungs-Quote nicht gem. § 32 MilchQuotV eingezogen wird (siehe Merkblatt Nr. 7).

Mir ist bekannt,

- dass mein Abgabeangebot nach Zugang bei der Übertragungsstelle verbindlich ist (eine Rücknahme oder Änderung danach ist nicht möglich),
- dass ich nur ein Angebot zur Abgabe von Anlieferungs-Quote pro Übertragungsstellentermin abgeben kann,
- dass ich nach Abgabe meines Abgabeangebotes nicht mehr über die angebotene Anlieferungs-Quote verfügen darf, es sei denn, mir wird die Anlieferungs-Quote nach erfolgloser Teilnahme an der Gleichgewichtspreisermittlung wieder zur Verfügung gestellt,
- dass der Gleichgewichtspreis einschließlich Umsatzsteuer zu verstehen ist,
- dass Anbieter mit ihrem Abgabeangebot nur dann zum Zuge kommen, wenn ihre Preisforderung nicht über dem ermittelten Gleichgewichtspreis liegt. Auch Anbieter mit einer Preisforderung unter dem Gleichgewichtspreis erhalten für ihre erfolgreich abgegebene Quote den Gleichgewichtspreis.

### V. Unterschrift

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind und dass ich von den Hinweisen im Merkblatt für Anbieter Kenntnis genommen habe.

Ort:	Datum:	Unterschrift des Antragstellers:
------	--------	----------------------------------

Betriebsstättennummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(vom Antragsteller auszufüllen, Übernahme von Seite 1 des Abgabeangebotes)

Vorgangsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Die Vorgangsnummer wird von der Übertragungsstelle vergeben.)

## Anlage MOLKEREINACHWEIS

– von der Molkerei auszufüllen –

### Anschrift Molkerei

Firma:
Straße:
PLZ, Ort:
Zollkennnummer:
<b>Name des Lieferanten:</b>
Lieferantennummer:

1. **Bescheinigung der Molkerei über Nichtbelieferung der Quote gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 Milchquotenverordnung (MilchQuotV)**

(Diese Angaben sind für den Übertragungsstellentermin 01. 04. nicht erforderlich.)

Im laufenden Zwölfmonatszeitraum wurde bis zum \_\_\_\_\_ (= letzter Tag des Monats, der der Ausstellung dieser Bescheinigung vorausgeht) von der Quote des Anbieters folgender Teil noch nicht beliefert:

\_\_\_\_\_ kg mit \_\_\_\_\_ % Referenzfettgehalt.

Im laufenden Zwölfmonatszeitraum kann die Bescheinigung frühestens für den 30. April ausgestellt werden.

2. **Bestätigung der Molkerei, dass im Falle einer Pachtrückgabe der Übergang beim abgebenden Erzeuger berücksichtigt worden ist (gemäß § 12 Abs. 5 Satz 2 MilchQuotV):**

Soweit auf den Anbieter im laufenden oder vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum im Rahmen einer Pachtrückgabe oder in ähnlich gelagerten Fällen eine Anlieferungs-Quote übergegangen ist, wird bestätigt, dass der Übergang beim abgebenden Erzeuger Berücksichtigung gefunden hat.

3. **Derzeitige Quote**

Die Anlieferungs-Quote des o.a. Lieferanten beträgt für das gesamte Milchwirtschaftsjahr insgesamt:

\_\_\_\_\_ kg mit \_\_\_\_\_ % Referenzfettgehalt.

4. **Angaben zur Nutzung der Referenzmenge**

Der Inhaber der in Ziffer 3. genannten Quote wurde gem. § 32 Abs. 1 MilchQuotV wegen Nichtbelieferung der Quote dem zuständigen Hauptzollamt gemeldet:

nein  ja ; die Meldung erfolgte im Jahr \_\_\_\_\_ .

**Für die Richtigkeit der Angaben:**

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift / Stempel: \_\_\_\_\_

## Merkblatt für Anbieter

1. Anlieferungs-Quoten können nur innerhalb der festgelegten Übertragungsbereiche übertragen werden. Maßgeblicher Übertragungsbereich für Antragsteller mit Betriebssitz in Nordrhein-Westfalen ist der Übertragungsbereich West (alte Bundesländer). Der Betriebssitz des Antragstellers entscheidet über die Zugehörigkeit des Übertragungsbereiches sowie der zuständigen Übertragungsstelle (in NRW: Übertragungsstelle für Milchquoten NRW in Bonn).

Als Betriebssitz des Erzeugers gilt derjenige Ort, an dem die Milchkühe gehalten werden und die sonstigen sachlichen Produktionsmittel vorhanden sind. Hat der Milcherzeuger mehr als eine Produktionsstätte, so gilt als Betriebssitz der Ort, an dem sich der Schwerpunkt der Milchproduktion befindet.

Hat ein Milcherzeuger seinen Betriebssitz in einen anderen Übertragungsbereich verlagert, gilt als Betriebssitz im laufenden und in dem der Betriebssitzverlagerung folgenden Zwölfmonatszeitraum noch der bisherige Betriebssitz.

Quoten, die nach einer Verpachtung an einen Verpächter zurückgewährt wurden und nicht selbst beliefert werden, sind gem. § 2 Abs. 2 MilchQuotV in demjenigen Übertragungsbereich anzubieten, in dem der Betriebssitz des ehemaligen Pächters liegt.

Quoten, die im Wege der Erbfolge, einer Gesellschaftsauflösung oder eines Ausscheidens aus einer Gesellschaft an den Antragsteller übertragen und nicht beliefert wurden, sind im Übertragungsbereich des Betriebssitzes des Erblassers bzw. der Gesellschaft anzubieten.

2. Hat der Antragsteller (Anbieter) keine Unternehmensnummer (InVeKos-Nummer), ist eine solche vom Antragsteller bei seiner zuständigen Landesstelle - **in Nordrhein-Westfalen bei der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW**- zu beantragen. Die Übertragungsstelle kann das Abgabeangebot nur bei Angabe einer Unternehmensnummer bearbeiten!
3. Nach den §§ 11 Abs. 1 und 14 Abs. 1 MilchQuotV sind folgende Übertragungsstellentermine und dazugehörige Einreichungsfristen für Abgabeangebote und Nachfragegebote festgesetzt:

Einreichungsfristen	Übertragungsstellentermine
1. März	1. April
1. Juni	1. Juli
1. Oktober	2. November

Sofern vorstehende Fristen/Termine auf einen Samstag oder Sonn- und Feiertag fallen, gilt jeweils der nächstfolgende Werktag als maßgebliche Frist/Termin.

Die Einreichungsfrist ist dann gewahrt, wenn der Übertragungsstelle zu diesem Termin der vollständige Antrag, die Molkereibescheinigung und der Nachweis der Landesstelle jeweils im Original vorliegen.

4. Die Übertragung und Bezahlung der angebotenen Anlieferungs-Quote erfolgt zum Standardfettgehalt (SFG) von 4 %. Die Übertragungsstelle rechnet die um die Abzüge bereinigte Angebotsmenge vom Referenzfettgehalt (RFG) auf den Standardfettgehalt um. Diese Umrechnung ist erforderlich, um die Angebote vergleichbar zu machen. Sie erfolgt nach folgender Formel:

$$\frac{\text{Menge zum RFG} \times \text{RFG}}{\text{SFG}} = \text{Menge zum SFG}$$

Dementsprechend muss der Anbieter sein Preisangebot auf den Standardfettgehalt von 4 % beziehen.

5. Liefert ein Milcherzeuger an mehrere Molkereien, ist die Bescheinigung von der Molkerei auszustellen, die der Milcherzeuger zur Quotenabrechnung bestimmt hat.

Im Falle der Pachtrückgabe ist die Bescheinigung von der Molkerei auszustellen, an die der Pächter zuletzt geliefert hat.

6. An der Übertragungsstelle können keine Direktverkaufs-Quoten, sondern lediglich Anlieferungs-Quoten zur Übertragung angeboten werden. Der Direktvermarkter muss daher vor Abgabe seines Abgabegebotes Direktverkaufs-Quoten in Anlieferungs-Quoten umwandeln lassen. Ein Antrag auf Umwandlung ist bei dem für den Betrieb des Direktvermarktlers zuständigen Hauptzollamt schriftlich rechtzeitig vor den oben genannten Einreichungsfristen zu stellen.
7. Nach § 32 MilchQuotV ist die gesamte Anlieferungs-/Direktverkaufs-Quote einzuziehen, wenn sie zuvor während eines gesamten Zwölfmonatszeitraumes nicht beliefert / teilbeliefert worden ist und nicht vor Ablauf des der Nichtbelieferung folgenden Zwölfmonatszeitraumes entweder vollständig übertragen wurde oder der Inhaber der Quote wieder Milcherzeuger ist. Das Verfahren der Einziehung und der eventuellen Wiedertzuteilung ist in § 32 MilchQuotV geregelt.
8. Die Übertragungsstelle erhebt für ihre Tätigkeit kostendeckende Gebühren. Dies gilt auch für nichterfolgreiche Teilnehmer am Verfahren und Anträge die wegen Unvollständigkeit oder Verfristung abgelehnt werden müssen.
9. Die Übertragungsstelle weist dem erfolgreichen Anbieter keine Umsatzsteuer aus. Die Anbieter geben ihre Angebote einschließlich Umsatzsteuer ab, so dass pauschalierende Betriebe die Umsatzsteuer nicht zusätzlich vergütet bekommen und optierende oder ohnehin der Regelbesteuerung unterliegende Anbieter die Umsatzsteuer aus dem Gleichgewichtspreis herauszurechnen und abzuführen haben.
10. Sofern die Regelungen des § 18 Abs. 3 MilchQuotV dies erfordern, können auch an erfolgreiche Anbieter Teilmengen zurückgegeben (repartiert) werden.
11. Antragsteller erhalten rechtzeitig vor dem Übertragungsstellentermin eine Bestätigung über den Eingang Ihres Antrages mit den wichtigsten von der Übertragungsstelle erfassten Antragsdaten. Unmittelbar nach dem Übertragungsstellentermin ergeht ein schriftlicher Bescheid über den Erfolg des Abgabeangebotes und alle sonstigen für den Antragsteller maßgeblichen Daten.

Weitere Informationen zum Börsenverfahren: [www.milchboerse-nrw.de](http://www.milchboerse-nrw.de)

## Antrag auf Ausstellung eines Quotennachweises zur Übertragung von Quoten an der Übertragungsstelle für Milchquoten NRW ("Börse")

nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 Milchquotenverordnung (MilchQuotV)

Hinweis: Die Entscheidung über den Antrag auf Ausstellung der Bescheinigung bzw. die Ausstellung des Nachweises ist gebührenpflichtig. Die zu erhebende Gebühr beträgt, abhängig vom Arbeitsaufwand im Einzelfall, zwischen **60 und 300 Euro**

Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter über die Kreisstelle		Eingangsstempel
<b>1. Antragsteller/in</b> (Abgeber/in der Quote)		Kreisstelle
Name, Vorname		Sachbearbeiter
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	Unternehmensnummer
Molkerei		Lieferanten-Nr.

2. Ich beabsichtige, eine Quote über die Übertragungsstelle für Milchquoten in NRW anzubieten und beantrage daher, der Übertragungsstelle nachzuweisen,
- dass mein Betriebssitz im Zuständigkeitsbereich der Übertragungsstelle NRW liegt (§ 12 Abs.2, Nr.2a i.V.m. § 16 Abs.5 und § 3 MilchQuotV),
  - über welchen Referenzfettgehalt die mir dauerhaft zur Verfügung stehende Quote verfügt (§ 12 Abs.2, Nr.2b MilchQuotV),
  - dass die angebotene Quote keiner von der Landesstelle vorzunehmenden Einziehung unterliegt und von keinem Übertragungsverbot betroffen ist (§ 12 Abs.2, Nr.2c MilchQuotV).
3. Ermittlung der zuständigen Landesstelle:<sup>1)</sup>
- 3.1 Es erfolgte eine Betriebssitzverlagerung in dem laufenden oder den vorangegangenen Milchwirtschaftsjahren  
 nein     ja, Datum: \_\_\_\_\_
- 3.2 Ich habe eine Quote übertragen bekommen, **ohne aktiver Milcherzeuger zu sein**  
 nein     ja, bewirtschaftet wurde die Quote durch den (Unter-)Pächter auf folgendem Betriebssitz:  
 \_\_\_\_\_  
 (Name, Straße, PLZ, Ort)
4. Übertragungsstellentermin:
- |       |                  |
|-------|------------------|
| Datum | angebotene Quote |
|       | kg               |
5. Vorhandene Quote vor dieser Übertragung <sup>2)</sup>
- |       |    |                    |   |
|-------|----|--------------------|---|
| Quote | kg | Referenzfettgehalt | % |
|-------|----|--------------------|---|
6. Ich bin Inhaber eines Betriebes der zur Milcherzeugung genutzt wird oder wurde\* / Ich habe eine Quote oder Fläche/Altpachtfläche<sup>3)</sup>, auf der Quote ruhte/ruht\*, gepachtet\*  
 nein (keine Angaben zu Nr.: 6.1 bis 6.8 erforderlich)  
 ja, siehe Angaben zu Nr.: 6.1 bis 6.8.

\* Nicht zutreffendes bitte streichen!



6.5 Von mir flächenungebunden **verpachtete** / befristet überlassene Quote

ja  nein

Pächter/in	Quote (kg)	Fettgehalt (%)	Beginn des Pachtvertrages
Summe:			

6.6 Von mir flächenungebunden **verkaufte** / endgültig übertragene Quote

ja  nein

Käufer/in	Quote (kg)	Fettgehalt (%)	Datum
Summe:			

6.7 Es sind weitere, von mir nicht mehr bewirtschaftete Pachtflächen zu berücksichtigen:<sup>7)</sup>

nein  ja,

und zwar \_\_\_\_\_ ha  
(Bitte gesonderte Erläuterung beifügen)

6.8 Von meinen Eigentumsflächen habe ich zur Milcherzeugung genutzt:<sup>5)</sup>

\_\_\_\_\_ ha

7. Die angebotene Quote habe ich von einem Pächter zurückgenommen

- nein  ja, Rückgewährsbescheid (Rückgewährsbescheinigung) vom: \_\_\_\_\_  
 ja, aber der/die Pächter/in hat das Übernahmerecht nicht geltend gemacht  
 ja, aber der/die Pächter/in hatte kein Übernahmerecht, weil \_\_\_\_\_

8. Ich habe in dem laufenden oder den beiden vorangegangenen Milchwirtschaftsjahren eine Quote von einem/einer Verpächter/in durch Ausübung des Übernahmrechtes nach § 12 Abs. 3 MilchAbgV alter Fassung (gültig bis zum 31.03.2007) oder § 49 MilchAbgV neuer Fassung bzw. Milch QuotV übernommen

nein  ja, Datum: \_\_\_\_\_ in Höhe von: \_\_\_\_\_ kg

9. Ich habe die Quote zusammen mit dem Übergang einer selbständigen Produktionseinheit nach § 7 Abs. 2 MilchAbgV alter Fassung oder § 22 MilchQuotV neuer Fassung übernommen<sup>8)</sup>

nein  ja, Datum: \_\_\_\_\_ in Höhe von: \_\_\_\_\_ kg

10. **Nur für Gesellschaften**

In dem laufenden oder dem vorangegangenen Milchwirtschaftsjahr habe ich eine Quote aufgrund der Erweiterung oder Gründung einer Gesellschaft nach § 7 Abs. 3a, S.2 MilchAbgV alter Fassung oder § 23 MilchAbgV neuer Fassung bzw. MilchQuotV übernommen<sup>8)</sup>

nein  ja, und zwar: \_\_\_\_\_ kg

11. Ich habe in dem laufenden oder dem vorangegangenen Milchwirtschaftsjahr eine Quote an der Übertragungsstelle für Quoten (Börse) gemäß § 13 MilchQuotV übernommen<sup>9)</sup>

nein  ja, Datum: \_\_\_\_\_ in Höhe von: \_\_\_\_\_ kg

12. Ich erkläre, dass meine Angaben vollständig und richtig sind und lege als Nachweis vor:

- |  |     |       |
|--|-----|-------|
| <input type="checkbox"/> Quotenmitteilung einer Molkerei                               | vom | _____ |
| <input type="checkbox"/> Nachweis der Molkerei über nicht angelieferte Quote           | vom | _____ |
| <input type="checkbox"/> Vereinbarung über die Belieferbarkeit der Quote               | vom | _____ |
| <input type="checkbox"/> Anlage 1 (nicht zur Milcherzeugung genutzte Eigentumsflächen) | vom | _____ |
| <input type="checkbox"/> Anlage 2 (nicht zur Milcherzeugung genutzte Altpachtflächen)  | vom | _____ |
| <input type="checkbox"/> Anlage 3 (Aufstellung über gepachtete Milcherzeugungsflächen) | vom | _____ |
| <input type="checkbox"/> _____   | vom | _____ |
- Sofern die Landesstelle des Abgebers nicht die Landesstelle des Antragstellers ist:  
Nachweis der Landesstelle des Abgebers:
- |  |     |       |
|--|-----|-------|
| <input type="checkbox"/> über Referenzfettgehalt der Anlieferungsquote                 | vom | _____ |
| <input type="checkbox"/> dass kein Einzugstatbestand oder Übertragungsverbot vorliegt, | vom | _____ |

Mir ist bekannt, dass bei falschen oder verschwiegenen Angaben über Flächenverhältnisse und anteilige Quoten spätere Haftungs- und Regressansprüche von Verpächtern/Verpächterinnen sowie des/der in Punkt 7 genannten Übernehmers/Übernehmerin zu meinen Lasten gehen.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass ich eine an mich zurückgefallene Quote zum nächstmöglichen Übertragungstermin (Börsentermin) wirksam anbieten muss, sofern ich kein aktiver Milcherzeuger bin. Spätestens bei dem darauf folgenden Termin muss ich diese Quote erfolgreich angeboten haben, um einen Einzug in die Landesreserve zu verhindern.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin  
(Abgeber/in)

### Erläuterungen

- 1) Die Zuständigkeit der Übertragungsstelle richtet sich nach dem Betriebssitz des Anbieters. Für den Betriebssitz ist der betriebliche Schwerpunkt der Milcherzeugung maßgeblich. Hat der Milcherzeuger seinen Betriebssitz in den anderen Übertragungsbereich verlagert, ist in dem Milchwirtschaftsjahr der Verlagerung und in den beiden folgenden Milchwirtschaftsjahren der vorherige Betriebssitz maßgeblich.  
Ist der Anbieter kein Milcherzeuger, ist der Betriebssitz, von dem die Quote zuvor bewirtschaftet wurde, maßgeblich.
- 2) Bitte Mitteilung der Molkerei über die Quote zum Zeitpunkt der Übertragung beifügen, die sämtliche vorangegangenen Veränderungen erfasst (soweit die Molkerei über diese Daten verfügt).
- 3) Altpacht: Der Pacht/Nutzungsüberlassungsvertrag wurde **vor dem 2. April 1984** (mündlich oder schriftlich) abgeschlossen.
- 4) Feuchtwiesen-Quoten bzw. Quoten aus vergleichbaren Sonderprogrammen (z.B. Berggebiete o.ä.) des Landes oder der Kreise dürfen nicht an der Übertragungsstelle angeboten werden.
- 5) **Milcherzeugungsfläche:** Flächen, die unmittelbar oder mittelbar für die Milcherzeugung (Milchkühe und weibliche Nachzucht) genutzt worden sind. Zur Beurteilung einer Fläche als Milcherzeugungsfläche ist bei aktiven Milcherzeugern ein Beobachtungszeitraum von 3 Jahren vor dem Übergang der von diesem Antrag betroffenen Quote heranzuziehen, während bei Quoteninhabern, die die Milcherzeugung eingestellt haben, ein Beobachtungszeitraum von 3 Jahren vor der Einstellung der Milchproduktion heranzuziehen ist.
- 6) Neupacht: Der Pacht/Nutzungsüberlassungsvertrag wurde **nach dem 1. April 1984** (mündlich oder schriftlich) abgeschlossen.
- 7) Es sind alle Milcherzeugungsflächen anzugeben, die in der Zeit vom 02.04.1984 weitergegeben/zurückgegeben wurden und für die bislang wegen fehlender Antragstellung dem Übernehmer (trotz Anspruch) kein Quotenübergang bescheinigt wurde.
- 8) Grundsätzlich werden die innerhalb der Mindestbewirtschaftungsfrist angebotenen Quoten in die Reserve des Landes eingezogen, in dem sich der Betriebssitz befindet. Fälle besonderer Härte, in denen von einem Abzug abgesehen werden kann, sind gesondert zu begründen.
- 9) Anbieter an der Übertragungsstelle kann grundsätzlich nicht sein, wer im laufenden oder vorangegangenen Kalenderjahr Quoten an der Übertragungsstelle erworben hat. Die Anerkennung eines Härtefalles muss beantragt werden.

# 1. Prüfvermerk

## der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Die Angaben des Antragstellers/der Antragstellerin sind anhand der von ihm/ihr vorgelegten - und dem Antrag im - Original - Fotokopie - beigefügten Unterlagen überprüft worden.

### Berechnung der Angebots-Quote:

Für den vorgesehenen Verkaufstermin verfügbare Quote

kg
kg

Hiervon sollen angeboten werden

### abzüglich

- Freisetzung bei vorzeitiger Weitergabe von Quoten nach §§ 22, 23, 25 MilchQuotV (Übernahme einer selbständigen Produktionseinheit, Gesellschaftsgründung)
- Freisetzung von 33% bei vorzeitiger Weitergabe einer Quote nach Ausübung des Übernahmerechts nach § 50 MilchQuotV

kg
kg
kg
kg
%

### Angebots-Quote

mit einem Referenzfettgehalt von

## 2. Ermittlung der Bearbeitungszeit für die Gebührenerhebung

Gemäß Tarifstelle 16.14 der Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ist, je nach Bearbeitungszeit, eine Gebühr zwischen 60,00 und 300,00 EUR zu erheben.

Zeitaufwand für die Bearbeitung durch die Kreisstelle in Minuten:

--

+

Zeitaufwand für die Bearbeitung durch das Fachreferat in Minuten:

--

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum

Unterschrift